

3. HERRENHAUSJAGD

3. HERRENHAUSJAGD

„Jagdreiten – Wanderreiten“

Am 06. 09.2014 findet auf den Gütern von Carlsdorf über den Skulpturenweg in Görzhausen, Gut Barz und Schlosshotel Burg Schlitz über Klaber wieder zurück nach Carlsdorf die Herrenhausjagd statt.

Diese etwas andere Jagd ist nicht nur für Jagdreiter interessant sondern auch für jeden Reiter der Interesse daran hat einmal eine Jagd mitzerleben.

Geritten wird in einem JAGDFELD und einem WANDERREITFELD welches die Jagd begleitet.

Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 01713318923 zur Verfügung.



Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden der Teilnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Jeder Teilnehmer ist für ausreichenden eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.

Nienhagen-Foxhaund-Meute



ABLAUF

9.30 Uhr Stelldichein in Carldorf bei Familie Unger (Begrüßung)

10.00 Uhr Abritt

ca. 11.30 Uhr kurzer Stopp auf Burg Schlitz

ca. 13.00 Uhr Halali und Curee

**ab 14.00 Uhr Picknick im Schlosspark von Carlsdorf
(wird gesponsert)**

Cup-Geld: 25,00 €

**Anmelden bei: Jörg Markgraf Tel. 01713318923 oder per
Mail: markgraf@nienhagen-foxhound-meute.de**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden der Teilnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Jeder Teilnehmer ist für ausreichenden eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.